



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung der Technischen Universität Nürnberg – Gleichstellungsbeauftragte oder Gleichstellungsbeauftragter im Gründungspräsidium
(Drs. 18/11156)**

Der Landtag wolle beschließen:

In Art 3 Abs. 2 Satz 1 wird der Schlusspunkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 4 angefügt:

„4. der Gleichstellungsbeauftragte.“

Begründung:

Um die Anstrengungen zur Realisierung der Chancengleichheit in Forschung, Lehre und Verwaltung zu intensivieren, soll die oder der Gleichstellungsbeauftragte in der Aufbauphase der Technischen Universität Nürnberg Teil des Gründungspräsidiums sein. Gerade bei der Gründung einer neuen, innovativen Universität sollte die Gleichstellung von Anfang an mitgedacht werden. Hierdurch wird die Perspektive der Chancengleichheit noch bewusster in alle Entscheidungen in der Aufbauphase eingebunden.